

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/1130/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: L III.620-337	Federführung: Fachbereich III	Datum: 30.10.2020

Sanierung Backes Oberseelbach: Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Beratungsfolge Gemeindevorstand Ortsbeirat Oberseelbach Gemeindevorstand	Behandlung nicht öffentlich öffentlich nicht öffentlich
--	---

Beschlussvorschlag:

Es ist ein Förderantrag zur Sanierung des Backes Oberseelbach beim Verein Regionalentwicklung Taunus e.V. zu stellen. Die Bauherrschaft wird hierbei durch die Gemeinde Niedernhausen wahrgenommen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 2180 Jugend, Kultur, Sport und Soziales
 Sachkonto / I-Nr.: 21800106/6161000 (Bauunterhaltung Backes Oberseelbach)
 Auftrags-Nr.:

Im Haushaltentwurf 2021 sind unter o.g. Sachkonto insgesamt 60.000 Euro für die Sanierung des Backes eingestellt.

Sachverhalt:

Der holzbefeuerte Ofen im Backes Oberseelbach ist erneuerungsbedürftig: das Gewölbe ist stark in Mitleidenschaft gezogen; durch die fehlende kraftschlüssige Verbindung der Steine der Ausmauerung droht perspektivisch der Gewölbeeinsturz mit der Folge, dass der Ofen unbenutzbar ist.

Um hier Abhilfe zu schaffen, muss der Ofen vermutlich abgetragen und völlig neu aufgemauert werden. Die geschätzten Kosten hierfür liegen bei ca. 40.000-50.000 Euro. Zudem muss die Fassade (Gebälk und Ausfachungen) instandgesetzt werden. Die Kostenschätzung hierfür lautet auf ca. 10.000 Euro.

Bei den Kosten bestehen noch einige Unsicherheiten, da z.B. der Aufwand für die Bodenplatte erst nach Abbruch des Ofens genau beziffert werden kann.

Die Sanierung des Backes ist ein wichtiges Vorhaben, da das Backes für die dörfliche Gemeinschaft von Oberseelbach von hoher Bedeutung ist und es sich zudem um ein Baudenkmal handelt.

Der Heimat- und Kulturverein Oberseelbach hat dankenswerterweise das Interesse bekundet, als Bauherr für die Gemeinde die Sanierung zu koordinieren (Angebotseinholung, Auftragserteilung, Bauüberwachung, Abnahme, Rechnungsprüfung) wobei das Eigentum bei der Gemeinde verbleibt. Diese Vorgehensweise kam bereits in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Löschverband Oberseelbach-Lenzhahn bei der Sanierung des Alten Spritzenhauses Oberseelbach im Jahr 2018 in ähnlicher Weise zur Anwendung. Seitens des Heimat- und Kulturvereins wurde vorgetragen, dass man auch eine finanzielle Beteiligung nicht ausschließe.

Das Vorhaben ist grundsätzlich aus dem LEADER-Programm förderfähig. Dies hat ein Gespräch mit dem zuständigen Regionalmanagement des Vereins Regionalentwicklung Taunus e.V. ergeben. Die Gemeinde müsste hierzu das Vorhaben beim Regionalmanagement bis Jahresende anmelden und im Frühjahr 2021 einen Fördermittelantrag stellen. Möglich wäre eine Zuwendung von 60% der förderfähigen Kosten. Zuschüsse Dritter, wie ggf. vom Heimat- und Kulturverein Oberseelbach würden von der Förderung abgezogen.

Möglich wären hier jedoch nur Anträge der Gemeinde, nicht eines Vereins.

Aus diesen Gründen sollte daher die Bauherrschaft von der Gemeinde wahrgenommen werden. Dem Heimat- und Kulturverein wird für seine Bereitschaft, sich bei der Sanierung mit Arbeitsstunden und ggf. finanzieller Zuwendung zu engagieren, ausdrücklich gedankt.

Grein
Fachbereichsleiter III

Anlagen:
Keine